

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--	--

**Schwarzwald Tourismus GmbH
Pool-Arbeitskreis Tourismus Rad (PAKT Rad)**

Satzung

Letzte Änderung mit Stand:13.03.2007

Der Pool-Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und Marketingarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zweck: Der PAKT Rad fördert die Vermarktung des Themas Radsport im Schwarzwald.

1) Zusammensetzung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Rad setzt sich aus den folgenden Interessengruppen zusammen:

- Interessengruppe Mountainbike
- Interessengruppe Rennrad
- Interessengruppe Tourenrad

Alle Interessengruppen treffen sich 1-2mal jährlich zu einer Vollversammlung.

2) Ordentliche Mitgliedschaft

Jedes mittelbare oder unmittelbare Mitglied der Schwarzwald Tourismus GmbH oder seiner Gesellschafter kann ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied des Arbeitskreises werden, wenn für eine der Arbeitsgruppen die entsprechenden Kriterien erfüllt sind.

Interessengruppe Mountainbike:

- A: - Es muss eine Radkarte für den Ort/das Gebiet existieren
 - Die MTB-Wege müssen ausgeschildert sein
- B: - Die Pflege der Radwege muss gewährleistet sein
 - Es müssen radfreundliche Unterkünfte vorhanden sein
- C: - Im Ort muss es Mountainbike- Events geben
 - Ein Radverleih/-service muss im Ort angeboten werden.

Wenn von A und B jeweils beide Kriterien vorhanden sind, ist die Erfüllung der beiden Kriterien von C freiwillig.

Der Punkt A muss auf jeden Fall erfüllt werden. Falls von B nur ein Kriterium erfüllt werden kann, müssen beide Kriterien von C erfüllt werden.

Interessengruppe Rennrad:

- A: - Der Ort muss eine Servicekette stellen können bestehend aus
- Bahnreise inkl. Fahrradtransport
 - Organisation Flughafentransfer
 - Rennrad-freundliche Hotels (mindestens 1)
 - Radverleih/Radservice
 - Mindestens 3 Touren inkl. GPS-Daten
 - Radsporttelefon/Zentrale Hotline
- B: - Rennrad-freundliche Hotels am Ort müssen folgenden Qualitätskriterien entsprechen
- Reichhaltiges Frühstück
 - Bananen, Riegel oder ähnliches als Verpflegung für die Radtouren im Hotel

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad		
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--

- Wasser, isotonische Getränke oder ähnliches zum Auffüllen der Trinkflaschen im Hotel
- Abwechslungs- und kohlenhydratreiches Abendessen im Hotel
- Standpumpe sowie Grundbedarf an Werkzeug im Hotel
- Abschließbarer Fahrradkeller im Hotel
- Putzstation mit Dampfstrahler, Wasserschlauch, Putzlappen oder ähnliches im Hotel
- Tourenvorschläge von kurz bis lang, von flach bis bergig
- Radsportgeschäft im Ort
- Entspannungsmöglichkeiten für Ruhe- oder Regentage im Hotel oder im Ort
- Schlechtwetteralternativen (evtl. Spinning oder Fitnessräume) in der Region
- Ansprechpartner für Touren, Strecken, evtl. Transfers oder sonstiges im Hotel / im Ort
- Waschmöglichkeiten (Waschmaschine) im Hotel

Die Punkte A und B müssen komplett erfüllt sein.

Interessengruppe Tourenrad:

Eine detaillierte Auflistung der Anforderungen zur Erfüllung der folgenden Kriterien ist der „Checkliste Tourenrad“ im Anhang zu entnehmen!

- A: - Der Ort muss über ein touristisches Radroutennetz verfügen (siehe Anhang Abschnitt 1) dessen Wegführung (siehe Anhang Abschnitt 2) und –oberflächen die Anforderungen der „Checkliste Tourenrad“ erfüllt (siehe Anhang Abschnitt 3).
- B: - Die Routen müssen über eine Wegweisung verfügen, welche den Anforderungen der „Checkliste Tourenrad“ gerecht wird (siehe Anhang Abschnitt 4).
- C: - Die Orte müssen über die Routen hinaus weitere Serviceleistungen entsprechend dem Abschnitt 5 der „Checkliste Tourenrad“ anbieten. Mindestens 4 der 7 Kategorien (Abschnitte 5.1 bis 5.7) sind zu erfüllen.
- D: - Der Ort muss bestehende Routen pflegen und am Ausbau des Bereichs Tourenrad interessiert sein

Die Punkte A bis D müssen erfüllt werden.

Mitglieder stellen einen formlosen Mitgliedsantrag und sind nach schriftlicher Bestätigung durch die STG aufgenommen.

3) Förderndes Mitglied

Jede Privatperson, Institution oder Gesellschaft sowie jedes Unternehmen kann auf Antrag förderndes nicht stimmberechtigtes Mitglied werden. Die Aufnahme wird nach formlosem Antrag durch die ordentlichen Mitglieder beschlossen.

4) Beendigung der Mitgliedschaft

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden, oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr erfolgen.

5) Beiträge

Es werden folgende jährliche Poolbeiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder	1.000,-
Werbegemeinschaften	3.000,- plus 200,- pro Mitgliedsgemeinde
Förderndes Mitglied	500,-

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--	--

Die Poolbeiträge werden zzgl. 19% MwSt zum 15. März eines jeden Jahres von der STG in Rechnung gestellt.

6) Beschlüsse

Beschlüsse über die Verwendung der eingebrachten Poolbeiträge werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat.

7) Vorsitz, Geschäftsführung

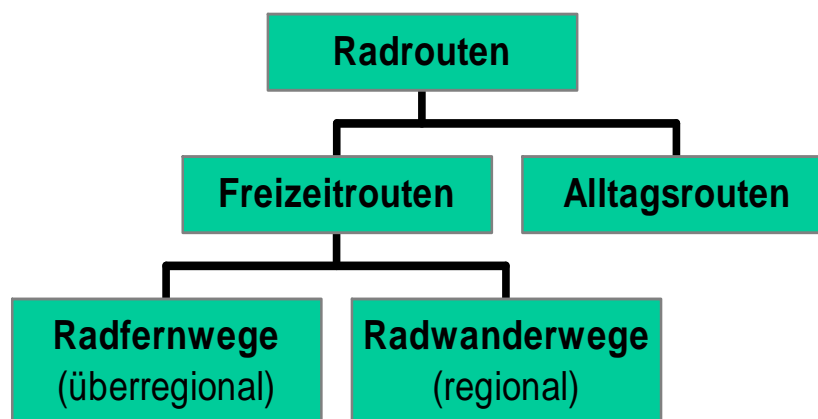
Die Mitglieder können aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen, der als Arbeitsgruppensprecher fungiert und die Arbeitsgruppensitzungen leitet. Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt der STG und/oder ihren Gesellschaftern. Die STG kann für die Geschäftsführung 10% des Mitgliedsbeitrags beanspruchen.

gez. der AK-Vorsitzende, Herr Bgm. Frey, Schonach
gez. der Geschäftsführer STG, Herr Krull, Freiburg

Schwarzwald Tourismus GmbH Pool-Arbeitskreis Tourismus Rad (PAKT Rad)

Anhang

Checkliste Tourenrad Anforderungen an ein touristisches Radroutennetz



1.) Radroutennetz

1.1) Touristische Freizeitrouten - Definition

- Radfernwege sind Verbindungen, die für Mehrtagestouristen geeignet sind. Sie dienen der Erschließung eines größeren Gebietes.
- Radwanderwege dienen dem Ausflugs- und Freizeittourismus und werden meist auf Kreis- oder Gemeindeebene angelegt.

1.2) Wegeelemente

Für den Aufbau eines touristischen Radroutennetzes kommen verschiedene Wegeelemente in Frage:

Außerorts:

- Selbständig geführte Radwanderwege
- Befestigte Feld- und Waldwege
- Öffentlich nutzbare Privatwege
- Verkehrsarme Straßen
- Radwege entlang klassifizierter Straßen

Innerorts:

- Geeignete Wege durch Parks und Grünanlagen.
- Abgetrennte Fahrradstreifen auf Straßen.
- Straßen in verkehrsberuhigten Zonen
- Nebenstraßen
- Ausgewiesene Radwege nach StVO

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--	--

In die touristische Radverkehrsplanung einer Region sollten immer auch die Belange der Alltagsradler einbezogen werden. Direkte, schnelle und sichere innerörtliche Verbindungen für Alltagsradler werden auch von Radwanderern genutzt, die den Ort durchqueren wollen oder müssen.

2.) Anforderungen an die Wegeführung:

- Die Radrouten sollten ganz oder weitgehend autofrei sein.
- Sie sollten durchgängig und möglichst ganzjährig befahrbar sein.
- Ein Radwanderweg muss ausreichend breit sein, damit ein gefahrloses Nebeneinanderfahren oder Überholen möglich ist.
- Die Routen sollten so geführt werden, dass sogenannte ‚Erlebnisinseln‘ wie Gasthäuser, Badestrände, Schwimmbäder, Grillplätze, Spielplätze an der Strecke liegen.
- Überdachte Rastplätze oder Schutzhütten sollten in angemessenem Abstand vorhanden sein.
- Werden Radrouten streckenweise auf der Fahrbahn geführt, sollten dort im Durchschnitt nicht mehr als 2.500 Fahrzeuge pro Tag verkehren, das entspricht ca. 1-3 Fahrzeugen pro Minute. Auf solchen Abschnitten sollte insbesondere bei kurvenreichen Strecken eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h angeordnet werden um Radfahrer nicht unnötig zu gefährden (vgl. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 95, Köln 1995).
- Radrouten sollten nicht über längere Strecken auf vielbegangene Fuß- oder Wanderwege gelegt werden.
- Radwege, deren Unterbau nicht für die Nutzung durch Pferde, Kraftfahrzeuge oder landwirtschaftliche Maschinen geeignet ist, müssen entweder durch bauliche Maßnahmen oder wegweisungstechnisch für missbräuchliche Nutzung gesperrt werden.
- Vermieden werden sollten unzureichend befestigte oder von schweren Fahrzeugen genutzte Radwege. Rillen, Aufwerfungen, abgesackte Ränder, wellige Oberflächen oder Unterspülungen führen dazu, dass Radwege gemieden werden oder einen schlechten Eindruck des touristischen Produktes hinterlassen.

3.) Geeignete Wegeoberflächen:

3.1) Wassergebundene Materialien:

Sandige oder schotterförmige Baustoffe, die vielfach ohne Bindemittel aufgebracht werden. Sie werden aufgrund ihrer Herkunft und prinzipiellen Wasserdurchlässigkeit als umweltverträglich eingestuft.

Wassergebundene Oberflächen sind kostengünstig herzustellen, erfordern aber Erfahrung in der Bauausführung und eine regelmäßige Pflege.

3.2) Asphalt:

Bei richtiger Verarbeitung auf einem Unterbau in Straßenqualität bieten asphaltierte Wege Radfahrern ein Optimum an Fahrkomfort und Sicherheit. Die Akzeptanz asphaltierter Strecken durch Radfahrer ist im Vergleich zu anderen Bauausführungen am höchsten.

Asphaltwege lassen sich durch Beimengungen verschiedener Stoffe farblich der Umgebung anpassen.

Die Kosten für einen asphaltierten Radwanderweg liegen zwar 30% - 50% höher als bei wassergebundener Bauweise, die geringeren Unterhaltskosten machen den zunächst größeren Finanzbedarf allerdings nach wenigen Jahren wieder wett.

3.3) Verbundpflaster, Natursteine und Betonplatten

Pflastersteine sind im Radwegebau nur bedingt einsetzbar. Sie sollten fugenlos auf einem gut verdichteten Untergrund verlegt werden. In der Regel ergeben sich jedoch schon bald

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad		
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--

Absenkungen einzelner Platten, die zu Höhenunterschieden zwischen den einzelnen Platten führen. Durch die Erschütterungen beim Radeln wird das Wohlbefinden der Radfahrer gestört. **Derartige Bauausführungen sollten nur dort vorgenommen werden, wo es keine andere Möglichkeit gibt**, beispielsweise in stark hochwassergefährdeten Gebieten.

4.) Wegweisung

Radfahrer brauchen eine attraktive und aktuelle Wegweisung. Sie erleichtert nicht nur ortsunkundigen Radlern die Orientierung, sondern dient auch ihrer Sicherheit, da sie von verkehrsreichen Straßen auf ruhigere Strecken lenkt. Darüber hinaus stellt eine gute und weithin sichtbare Radroutenbeschilderung eine wirkungsvolle Werbung für die jeweilige Tourismusregion dar.

4.1) Anforderungen an die Wegweisung

Die Beschilderung sollte durchgängig, einheitlich in der Ausführung, gut sichtbar und leicht verständlich, d.h. selbsterklärend sein. Die Orientierung sollte ohne zusätzliche Hilfsmittel wie Karten oder Radwanderführer möglich sein.

Bislang existieren für die fahrradtouristische Wegweisung noch keine bundesweit einheitlichen, verbindlichen Richtlinien, wohl aber auf Länderebene.

In NRW ist die Beschilderung nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV inzwischen vorgeschrieben. Länder wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Hessen schreiben dieselbe Beschilderung vor sobald Fördermittel des Landes am Projekt beteiligt sind.

4.2) Inhalt der Wegweiser:

Fahrradwegweiser sollten folgende Angaben enthalten:

- Richtung: Richtungsangabe durch einen Pfeil.
- Entfernung: Entfernungsangabe in Kilometern.
- Ziel: Ein wiederkehrendes Fernziel und ein Nahziel pro Richtung.
- Ein Fahrradpiktogramm um eindeutig als Radwegweiser identifiziert werden zu können.

4.3) Elemente der Wegweisung:

Die Wegweisung für Radfahrer sollte zwingend aus mindestens zwei Elementen bestehen:

- Hauptwegweiser: stehen an Kreuzungen oder Knotenpunkten und enthalten alle Informationen für eine Streckenentscheidung.
- Zwischenwegweiser: sie sind entlang der Route zu finden, geben den weiteren Verlauf der gewählten Route an oder dienen der Erinnerung.

Optionale Zusatzelemente:

- Vorwegweiser: Dienen der Orientierung an besonders unübersichtlichen Kreuzungen.
- Orientierungstafeln: Ergänzen die Wegweisung und geben eine Routenübersicht sowie Informationen zu Hotel, Gaststätten, Fahrradgeschäften etc.

4.4) Wegweisung neuer Routen

In Baden-Württemberg gibt es seit dem 11. Februar 2003 eine Vorschrift nach der entlang von Bundes- und Landstraßen zukünftig nur noch nach den Empfehlungen der FGSV ausgeschildert werden darf.

5.) Sonstige Anforderungen und Serviceleistungen

Eine fahrradfreundliche Region sollte dem Kunden ergänzend zur ‚Hardware‘ der Wege und Beschilderung noch einige Serviceelemente zur Verfügung stellen.

Stand: 07 / 2017	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad		
---------------------	---------------------------------------	--------	--	--

5.1) Abstellanlagen

Fahrräder benötigen ‚Parkplätze‘, an denen sie problemlos abgestellt, sicher befestigt, sowie leicht be- und entladen werden können und an denen sie im Idealfall auch noch gegen Witterungseinflüsse geschützt sind. Eine fahrradfreundliche Region sollte an wichtigen touristischen Einrichtungen über geeignete Abstellanlagen verfügen. Das Land Baden-Württemberg fördert seit einiger Zeit Abstellanlagen für Fahrräder.

5.2) Karten

Dem radelnden Gast sollte eine Karte an die Hand gegeben werden, die über radfahrtspezifische Inhalte verfügt. Dazu gehören die deutliche Markierung der Routen, Steigungsverhältnisse, ggf. Untergrundbeschaffenheit, Verkehrsverhältnisse, Art und Lage von Serviceeinrichtungen. Es bieten sich Maßstäbe zwischen 1:25.000 und 1:200.000 an. Eine Karte ist ein wichtiges Marketinginstrument für eine touristische Region.

5.3) Beherbergung

Eine fahrradfreundliche Region sollte über ein möglichst breites Angebot an fahrradfreundlichen Beherbergungsbetrieben verfügen. Wichtig sind dabei v.a. Unterstellmöglichkeiten für die Fahrräder, Trockenmöglichkeiten sowie eine Grundausstattung an Reparaturmaterial.

5.4) Gastronomie

Die Gastronomie sollte sich bei ihrem Angebot auf die radelnden Gäste einstellen. Das sollte sich zumindest im Bereitstellen eines speziellen ‚Radlermenüs‘ aber auch von guten Abstellanlagen, möglichst im Sichtbereich der Gäste, niederschlagen.

5.5) ÖPNV

Es sollte die Möglichkeit bestehen, die Fahrräder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Urlaubsregion hin aber auch innerhalb dieser zu transportieren. Die TIs sollten entsprechende Informationen bereithalten.

5.6) Fahrradvermietung

Eine fahrradfreundliche Region sollte Gästen, die ohne Fahrrad anreisen, die Möglichkeit bieten, Räder unterschiedlicher Art (MTB/Trekkingrad/Stadtrad) und Rahmengröße zu angemessenen Preisen mieten zu können. Dazu gehört auch die Vermietung von Kindersitzen und Packtaschen.

5.7) Geführte Touren

Analog zu geführten Wandertouren ist es empfehlenswert, auf geführten Radtouren den interessierten Gästen die Region näher zu bringen. Viele nutzen dies als Einstieg um den Rest des Urlaubs die Region auf eigene Faust zu erkunden.

6.) Planung von Routennetz und Wegweisung

Der Planung eines Radroutennetzes sollte eine Zielspinne zugrunde liegen. Den festgelegten Zielen werden zunächst Wunschlinien zugeordnet, die dann nach und nach in konkrete Verbindungen umgesetzt werden. Das Radroutennetz entsteht. Zur Herstellung, Installation und Pflege der Beschilderung ist ein möglichst detaillierter Beschilderungsplan unabdingbar. Er sollte aus einem Beschilderungskatalog und einer zugehörigen Karte bestehen, in der die Routen sowie die Beschilderungsstandorte markiert und nummeriert sind. Die Beschilderung ist jährlich mindestens einmal auf Vollständigkeit zu kontrollieren.